

2220/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Ewald Stadler und Kollegen haben am 8. April 1997 unter der Zahl 2233/J-NR/1997 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Finanzgebarung von Konsulargebühren an der Österreichischen Botschaft in Belgrad gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Seit wann ist es den verantwortlichen Stellen an der Österreichischen Botschaft in Belgrad bekannt, daß sich die "General Office Bank" in Konkurs befindet?
2. Zu welchem Zeitpunkt machte die österreichische Botschaft in Belgrad vor dem zuständigen Bezirkswirtschaftsgericht/Belgrad Forderungen gegenüber der Konkursverwaltung geltend?
3. Wie werden seitens der österreichischen Stellen in Wien bzw. der Verantwortlichen an der Österreichischen Botschaft Belgrad die Aussichten bewertet, jene Rückforderungen zu erhalten?
4. Wann und durch welche Maßnahmen geruht die österreichische Botschaft in Belgrad Schritte gegenüber anderen Bankinstituten bzw. in etwaigen Konkursverfahren zu setzen, um allfällig deponierte Visagebühreneinnahmen zumindest teilweise rückerstattet zu bekommen?
5. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um die scheinbar wirren und ungereimten Verhältnisse an der Österreichischen Botschaft in Belgrad zu klären?

Ich beehre mich, diese Fragen wie folgt zu beantworten:

ad 1) Nach Veröffentlichung der ersten Zeitungsmeldungen vom 4./5. Mai 1996 in der "Nasa Borba" über die angebliche Illiquidität mehrerer jugoslawischer Banken, darunter auch die General Office Bank, wurde der General Manager der General Office Bank in die Botschaft eingeladen. Anlässlich dieser Vorsprache erklärte dieser, daß die General Office Bank ihre Geschäfte wieder Ende Juni 1996 aufnehmen würde. Zur Abklärung dieser Frage wurden an die General Office Bank sowohl am 8. als auch am 22. Juli 1996 schriftliche Anfragen gerichtet, welche unbeantwortet blieben. Ende Juli 1996 verdichtete sich der Verdacht, daß ein Konkursverfahren drohen könnte.

ad 2) Bereits am 14. Mai 1996 wurde der Vertrauensanwalt der Botschaft, Dr. Milorad SIMIC, mit der Wahrung der Interessen der Botschaft betraut. Nach Vorerhebungen des Vertrauensanwaltes wurden beim zuständigen Bezirkswirtschaftsgericht in Belgrad unter GZ III L-277/96 am 9. Dezember 1996 die Forderungen der Botschaft gegenüber der Konkursverwaltung geltend gemacht.

ad 3) Nach dem derzeitigen Stand der Dinge kann von einem möglichen, jedoch noch nicht von einem tatsächlichen Schadensfall gesprochen werden, vor allem, da die Bank über veräußerbare Vermögenswerte verfügen soll, mit welchen Regreßforderungen abgedeckt werden könnten. Über die Höhe einer allfälligen Schadenswiedergutmachung sind derzeit keine gesicherten Angaben zu erhalten. Nach Darlegung des Vertrauensanwaltes kann in Anbetracht der Tatsache, daß in letzter Zeit viele Banken liquidiert wurden oder in Konkurs gegangen sind, nicht mit einer baldigen Beendigung des Gerichtsverfahrens gerechnet werden.

ad 4) und ad 5) Die Österreichische Botschaft Belgrad hat bei keinem anderen Bankinstitut in Belgrad Geldeinlagen. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in Belgrad haben mein Ressort und die Botschaft das Mögliche zur Minimierung des Konkursrisikos unternommen, indem einerseits die in Dinar eingenommenen Konsulargebühren auf mehrere Banken verteilt und andererseits unmittelbar nach Bekanntwerden der Illiquidität der General Office Bank vor Ort alle rechtlichen Schritte zur Sicherung des Anspruches vorgenommen wurden.